Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen

Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot

Band: - (2016)

Heft: 51

Artikel: Altersvorsorge: Frauen im Nachteil

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-731169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Altersvorsorge: Frauen im Nachteil

Das Thema Rente ist nicht gerade sexy. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen im System der beruflichen Altersvorsorge wäre aber kollektive Empörung wert. Ein Kurzinterview mit Domenica Priore von der Lesbenorganisation Schweiz LOS

von LL

Was ist die berufliche Vorsorge?

Die berufliche Vorsorge ist in der Schweiz, neben der AHV, obligatorisch: Arbeitnehmende und ArbeitgeberInnen zahlen gemeinsam in die sogenannte 2. Säule ein, damit Angestellte im Alter neben der AHV-Rente zusätzliches Geld bekommen. Teilzeitangestellte werden in diesem System benachteiligt: Zum Einzahlen verpflichtet sind ArbeitgeberInnen erst ab einem Jahreslohn von 21'150 Franken brutto! ArbeiterInnen mit sehr niedrigen Löhnen und kleinen Pensen sind also ausgeschlossen, es sei denn, ihre ArbeitgeberInnen bezahlen freiwillig in die 2. Säule ein. Vor Problemen stehen auch Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit mehreren Teilzeitjobs verdienen oder auf Stundenbasis arbeiten: Wer pro Stelle weniger als 21'150 Franken im Jahr bekommt, wird ebenfalls nicht in der 2. Säule versichert.

Es gibt aber noch eine weitere Hürde. Vom Jahreslohn werden pro Arbeitsstelle 24'675 Franken abgezogen und versichert wird nur, was übrig bleibt. Das nennt sich Koordinationsabzug. Gemein ist: Bei einer 100%-Stelle wird der Betrag einmal abgezogen, bei zwei Teilzeitstellen zweimal, und so weiter. Wenn jeweils nach dem Abzug weniger als 21'150 Franken übrig bleiben, wird kein einziger Rappen in die 2. Säule einbezahlt!

Ausserdem: Die in der 2. Säule versicherten Löhne steigen progressiv und nicht linear. Dadurch sind Personen, die viel verdienen und die in einem Betrieb Vollzeit arbeiten gegenüber Menschen, die ihren Unterhalt mit mehreren Löhnen aus mehreren Teilzeitjobs erwirtschaften, im Vorteil.

Warum benachteiligen die Regelungen zur 2. Säule besonders Frauen?

Erstens arbeiten Frauen häufiger Teilzeit als Männer: 59% der Frauen und 14% der Männer haben Teilzeitjobs. Zweitens verdienen Frauen durchschnittlich 21% weniger als Männer. Frauen fallen also eher unter die Eintrittsschwelle von 21°150 Franken. Es ist kein Zufall, dass 70% der Personen, die im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Frauen sind!

Junge Frauen machen sich wenig Gedanken über die Vorsorge. Hast du einen Tipp?

Unbedingt nachschauen, ob die ArbeitgeberInnen in die 2. Säule einbezahlen! Wenn auf dem Lohnauszug mit dem Hinweis auf berufliche Vorsorge (BVG), Pensionskasse (PK) oder Arbeitgeber ein Posten abgezogen ist, dann ist frau versichert.

Wer nicht über die Schwelle von 21'150 Franken Jahreslohn kommt, kann bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG anklopfen. Wer im Haupterwerb einen Lohn bekommt, der über der Eintrittsschwelle liegt, im Nebenerwerb aber darunter liegt, sollte bei der Pensionskasse der Hauptarbeitgeberin anfragen, ob der Nebenerwerb mitversichert werden kann. Das lohnt sich, denn so erfolgt der Koordinationsabzug nur einmal. Bei Fragen können die Gewerkschaften und Frauenzentralen weiterhelfen.

Was kann frau politisch tun?

Die Systemfehler, die Frauen mehrfach benachteiligen, müssen bei der Revision der AHV bis 2020 beseitigt werden. Der Schweizerische Bund der Frauenorganisationen alliance f fordert zweierlei: die Senkung der Eintrittsschwelle auf 14'000 Franken Jahreslohn und einen anteiligen Koordinationsabzug in Höhe von 25% des Lohnes. So lässt sich eine gerechtere Verteilung der Beiträge erreichen.